

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Hamburger IP/IT-Sozietät HARTE-BAVENDAMM holt sich Andrea Jaeger-Lenz als Partnerin



Dr. Andrea Jaeger-Lenz

Die renommierte Marken- und Wettbewerbsrechtlerin **Dr. Andrea Jaeger-Lenz**, bisher als Partnerin im Hamburger Büro der Kanzlei Latham & Watkins tätig, hat sich der Hamburger Sozietät **HARTE-BAVENDAMM Rechtsanwälte** angeschlossen.

Dr. Jaeger-Lenz betreut in- und ausländische Mandanten mit Schwerpunkten in den Bereichen Konsumgüter (u.a. Lebensmittel),

Finanzdienstleistungen und Medien. Sie blickt auf eine rund 15jährige anwaltliche Tätigkeit zurück, in der neben der Beratung und Vertragsgestaltung die forensische Tätigkeit erheblichen Raum einnimmt. Sie ist Panelist am WIPO Arbitration and Mediation Center zur Beilegung von Domain-Streitigkeiten, stellvertretende Vorsit-

zende der Arbeitsgruppe für geistiges Eigentum und Medienrecht beim Deutschen Anwaltverein und Mitglied des Fachanwaltsausschusses der Hamburger Rechtsanwaltskammer.

„Latham & Watkins hat sich in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland sowie international rasch und erfolgreich entwickelt. Ich freue mich, diesen Prozess begleitet zu haben. Zusammen mit meinen neuen Part-

nern bei HARTE-BAVENDAMM möchte ich jetzt in noch weiter spezialisiertem Umfeld den Kern meines IP-Geschäfts weiter pflegen und ausbauen. Meinen Partnern bei Latham & Watkins bleibe ich freundschaftlich verbunden,“ erklärte Dr. Jaeger-Lenz.

Die auf gewerblichen Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht, Lizenz- und Vertriebsrecht ausgerichtete Sozietät HARTE-BAVENDAMM wurde im Mai 2008 von **Dr. Henning Harte-Bavendamm** (bis dahin Leiter der deutschen IP-Gruppe von Allen & Overy), **Dr. Michael Goldmann** und **Dr. Karolina Schöler** gegründet. Die Kanzlei zählt Unternehmen wie Levi Strauss & Co.,

Sony Music Entertainment, Procter & Gamble, Knoll International, Fritz Hansen, Desitin Arzneimittel, Wella und Schweppes Deutschland zu ihren ständigen Mandanten.

„Nach einer sehr erfreulich verlaufenen Start-Up-Phase war es nun an der Zeit, unsere Basis zu erweitern. Wir schätzen uns glücklich, mit einer so angesehenen, fachlich und persönlich überzeugenden Kollegin wie Andrea Jaeger-Lenz einerseits den Kernbereich unserer Tätigkeit im Marken-, Wettbewerbs- und Medienrecht zu verstärken und gleichzeitig eine Reihe neuer Spezialbereiche hinzuzugewinnen“, sagte Namenspartner Dr. Harte-Bavendamm. (al)

INHALT

SEITE

Titelübersicht	2
„Google Book Settlement“ wird überarbeitet	2
Bundesnetzagentur geht gegen „Predictive Dialer“ vor....	3
BGH stärkt Meinungsfreiheit von kritischen Aktionären ...	3
Titelschutzanzeigen: 57 neue Titel geschützt	4-8
Impressum	8

Die 57 neuen Titel dieser Woche

A	Disco Tycoon	Mein Geschenkpapier
Allgäuer Wochenblatt	E	N
Ammerland Kompakt	Egoland	Nach der Hochzeit bin ich weg, Liebling
B	Endlich Freizeit	O
Babuba	Energiereise	Oldenburg Kompakt
Babuba und die Mondlinge	F	p
Bauernhof-Simulator	Freizeit für mich	pferdefokus Fachzeitschrift für Züch- ter und Tiermediziner
Best Ager	G	Pflanzenpracht für Ihr Zuhause
Best Ager Bauen und Lifestyle für die anspruchsvolle Generation	Geniale Erfindungen - Großartige Entdeckungen	R
Best-Ager Bauen und Lifestyle für die anspruchsvolle Generation	Global Entrepreneurs	Restaurant Battle
Beste Jahre	GOLF GENUSS	RHEIN ERLEBEN
Beste Zeit	GOLF VITAL	RHEIN LAND erleben
C	H	RHEIN-LAND
Comedy-Gipfel	hannoverscher Sonntagskalender	S
Crazy Quiz - Are you crazy enough?	J	Sommer Titan
D	Jumbos Würstchenmillionär	Sonntagskalender
Das Geheimnis des Berghotels	K	Speditions-Simulator
Das Restaurant der Woche	karrierefürer erneuerbare energien	T
Der Ammerländer	L	Taxi-Simulator
Der ganz normale Messehorror	LADY GOLF	Team Undercover
Der Oldenburger	Leipzig 12 4 12 London	Ü
Deutschlands beste ...	Leipzig 12 for 12 London	ÜBERS-LAND
Deutschlands schlauste ...	Leipzig 12 für 12 London	U
Die Hochzeitsprofis: Expertenwissen für Ihre Hochzeit	Liebling, nach der Hochzeit bin ich weg	Umzugs-Simulator
Die Zeitpiraten	M	Y
	Mein Geschenk	YOUNG GOLF

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

06.10.2009, Woche 41, Nr. 943
Anzeigenschluss: 02.10.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

13.10.09.2009, Woche 42, Nr. 944
Anzeigenschluss: 09.10.2009, 10 Uhr

„Google Book Settlement“ wird überarbeitet

Die US-Verbände **Authors Guild** und **Association of American Publishers (AAP)** werden ihre mit dem Suchmaschinenbetreiber **Google Inc.** getroffene Vereinbarung grundlegend überarbeiten. Das teilte **Bundesjustizministerin Brigitte Zypries** am vergangenen Donnerstag mit. Zahlreiche Institutionen und Verbände hatten Schriftsätze gegen das so genannte „Google Book Settle-

ment“ beim zuständigen Southern District Court of New York (Fall-Nr. 05 CV 8136 S.D.N.Y.) eingereicht. Nachdem schließlich auch das US-Justizministerium intervenierte, entschlossen sich die US-amerikanischen Autoren und Verlegerverbände den Vergleichsentwurf zurückzuziehen und zu überarbeiten. Gleichzeitig beantragten die Parteien den Anhörungstermin vom 7. Oktober zu vertagen.

Auf einer Pressekonferenz zum Thema in Frankfurt erklärte **Christian Sprang**, Justitiar des Börsenvereins für den Deutschen Buchhandel: „Das Google Book Settlement in seiner bisherigen Form ist Rechtsgeschichte“.

Nach dem Willen der Settlement-Parteien solle am 6. November eine sogenannte „Status Conference“ stattfinden, bei der über das weitere Vorgehen gesprochen werde.

Die europäischen Rechteinhaber hätten den Wunsch geäußert, unmittelbar an der Neuverhandlung des Settlements beteiligt zu werden. Es sei aber auch denkbar, dass die europäischen Werke und damit auch die Rechteinhaber komplett aus dem Buchsuche-Vergleich herausgenommen würden. „Wir haben es mit einem Prozess der kompletten Neubestimmung zu tun“, so Sprang. (al)

Bundesnetzagentur geht gegen „Predictive Dialer“ vor

Die **Bundesnetzagentur** ist gegen die Belästigung von Verbrauchern durch Massenrufe vorgegangen und hat die Abschaltung von sieben Rufnummern verschiedener Callcenter angeordnet. Verbraucher hatten sich über massive, belästigende Anrufe beklagt, wobei das Telefon zwar mehrfach klingelte, sich aber nach dem Abnehmen niemand meldete.



Matthias Kurth, Bundesnetzagentur

Das sei auf den Einsatz so genannter „Predictive Dialer“ zurückzuführen, heißt es in einer Mitteilung der Bundesnetzagentur. Bei diesem Programm wählt die Software automatisch nach festgelegten Kriterien mehrere Rufnummern gleichzei-

tig an. Sobald ein Angerufener das Gespräch annimmt, werden die Anrufe zu den anderen Teilnehmern abgebrochen. Der „Predictive Dialer“ soll die Auslastung der Callcenter-Mitarbeiter

optimieren, indem er die Aufgabe des Wählens übernimmt. „Die ungebremste Automatisierung geht hier zu Lasten der Angerufenen. Die Vielzahl der Telefonanrufe, bei einzelnen Verbrau-

chern etwa mit 70 Anrufen pro Tag, führt zu einer unzumutbaren Belästigung und bedeutet einen massiven Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen. Einen Wettbewerbsvorsprung durch Belästigung zu erzielen, ist nicht hinnehmbar“, erklärte **Matthias Kurth**. Der Präsident der Bundesnetzagentur appellierte an die Unternehmen „bei den Bemühungen um Effizienzsteigerungen nicht den Verbraucher aus dem Blick zu verlieren“. Der Bundesnetzagentur liegen noch weitere Beschwerden zu Rufnummern vor, die dieses Wählprogramm nutzen. Man habe bereits Ermittlungen eingeleitet und beabsichtige, weitere Maßnahmen zu ergreifen. (al)

BGH stärkt Meinungsfreiheit von kritischen Aktionären

Der **Bundesgerichtshof** hat die Meinungsfreiheit von Aktionären bei kritischen Äußerungen gegenüber Unternehmen und Vorstand bestätigt. Der Autokonzern **Daimler** hat im Streit mit **Jürgen Grässlin**, Daimler-Aktionär und Sprecher des Aktionärsverbandes, nun eine Niederlage erlitten. Ursache des langwierigen Rechtsstreits waren kritische Äußerungen Grässlins zum Rücktritt des damaligen Vorstandsvorsitzenden Jürgen Schrempp.

In einem Interview der „SWR-Landesschau“ im Juli 2005 hatte der Daimler-Aktionär erklärt: „Ich glaube nicht, dass der Rücktritt freiwillig war. Ich glaube,

dass er dazu gedrängt und genötigt wurde. ... und das muss damit zusammenhängen, dass die Geschäfte nicht immer so sauber waren, die Herr Schrempp geregelt hat.“

Die Daimler AG und ihr ehemaliger Vorstandsvorsitzender klagten daraufhin auf Untersagung dieser Äußerungen. Die beiden Vorinstanzen gaben der Klage statt. Die Karlsruher Richter urteilten nun zugunsten des beklagten Aktionärs. Seine Äußerungen dürften nicht isoliert gesehen, sondern müssten im Gesamtzusammenhang des Interviews bewertet werden, hieß es in der Urteilsbegründung. Der erste Teil der Äußerung wäre

entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts nicht als Tatsachenbehauptung, sondern als Werturteil einzustufen. Beim zweiten Teil handle es sich auch nicht um unzulässige Schmähkritik, weil sich der Beklagte zu einem Sachthema von erheblichem öffentlichem Interesse äußerte und nicht die Herabsetzung des Klägers im Vordergrund stand.

Bei der danach gebotenen Abwägung zwischen dem Persönlichkeitsschutz der Kläger und dem Grundrecht des Beklagten auf freie Meinungsäußerung müsse der Persönlichkeitsschutz der Kläger im vorliegenden Fall zurücktreten. An der Bewertung der Geschäftstätigkeit

des Vorstandsvorsitzenden eines Großunternehmens und dessen vorzeitigem Rücktritt bestehe ein großes öffentliches Interesse. Demgemäß müssten die Grenzen zulässiger Kritik gegenüber einem solchen Unternehmen und seinen Führungskräften weiter sein. Würde man solche Äußerungen am Tag des Ereignisses unterbinden, wäre eine öffentliche Diskussion aktueller Ereignisse von besonderem Öffentlichkeitswert in einer mit Art. 5 Abs. 1 GG nicht zu vereinbar Weise erschwert. (al)

Bundesgerichtshof
Urteil vom 22.09.2009
AZ: VI ZR 19/08

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Comedy-Gipfel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schwartzkopff TV-Productions GmbH & Co. KG,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Endlich Freizeit Freizeit für mich

in allen möglichen Schreibweisen, Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Print- und Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere für CD-ROM, DVD, CD-I, für elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet.

**Rechtsanwälte Henkel,
Schauenburgerstraße 44, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

RHEIN ERLEBEN RHEIN LAND erleben RHEIN-LAND ÜBERS-LAND

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40196 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Beste Jahre Beste Zeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Titelkombinationen, Untertiteln, Wortverbindungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Telekommunikationsdienstleistungen, sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**BELLEVUE AND MORE GmbH,
Dorotheenstraße 64, 22301 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Pflanzenpracht für Ihr Zuhause

Geniale Erfindungen - Großartige Entdeckungen - Am Vorabend der Moderne - Die industrielle Revolution

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

pferdefokus Fachzeitschrift für Züchter und Tiermediziner

in allen Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, Untertiteln und/oder Zusammensetzungen, in allen Medien, insbesondere Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Onlinedienste sowie Internet, sämtliche Bild-, Ton- und Datenträger inklusive digitaler Datenträger, Film, Hörfunk- und Fernsehsendungen, Veranstaltungen, Dienstleistungen und/oder Merchandising in jeder Form.

**Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,
Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

**Die Genuss-Engel
Die Kalorien-Engel
Stadt, Land, Bus!
Stadtstreber!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Babuba
Babuba und die Mondlinge
Energierreise**

in allen Schreibweisen, sämtlichen Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, graphischen Gestaltungen, Abwandlungen und Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für alle Medien, insbesondere Printmedien sowie Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domainbezeichnungen im Intra- und Internet.

**Rechtsanwälte und Notare Merleker & Mielke,
Hardenbergstraße 10, 10623 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Restaurant Battle
Das Restaurant der Woche
Deutschlands beste ...
Deutschlands schlauste ...**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Telekommunikationsdienstleistungen, Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Tilmann Leopold,
Sudermannstraße 5, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Best Ager
Best Ager
Bauen und Lifestyle für die
anspruchsvolle Generation
Best-Ager
Bauen und Lifestyle für die
anspruchsvolle Generation**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen und Untertiteln.

**City Post Zeitschriftenverlags GmbH,
Heigerleinstraße 36/ Top 45, 1160 Wien / Österreich**

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

karriereführer erneuerbare energien

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Transmedia Verlag GmbH & Co. KG,
Weyertal 59, 50937 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Egoland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Benedikt Gollhardt,
Florastraße 19, 50733 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Hochzeitsprofis: Expertenwissen für Ihre Hochzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Draksal Fachverlag Michael Draksal,
Robert-Volkman-Straße 1, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mein Geschenk Mein Geschenkpapier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Sabine Wegner,
Westädts Garten 18, 21335 Lüneburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Global Entrepreneurs

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Onlinemedien.

**Heisse Kursawe Eversheds Rechtsanwälte Partnerschaft,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der ganz normale Messehorror

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltung, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, CD-Rom, DVD, Bücher, alle Printmedien, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domainbezeichnungen im Intranet und Internet.

**zoom marketing,
Schepp Allee 66, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Allgäuer Wochenblatt

in allen möglichen Kombinationen, Wortverbindungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Prospekte, Publikationen, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstigen Online-Medien, Dienstleistungen und Merchandising.

**AVA Agrar-Verlag Allgäu GmbH,
Porschestraße 2, 87437 Kempten/Allgäu**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Das Geheimnis des Berghotels

in jeder Schreibweise, Wortverbindung, Zusammensetzung und Abkürzung, Darstellungsform und grafischer Gestaltung zur Verwendung für alle Medien, insbesondere Printmedien, Hörfunk und Fernsehen, Internet, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Unified Messaging Systems, SMS, WAP, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen sowie OFFLINE- und ONLINE-Dienste

**Koch Media GmbH,
Gewerbegebiet, A - 6600 Höfen/Österreich**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**GOLF GENUSS
GOLF VITAL
YOUNG GOLF
LADY GOLF**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**c/c Clef Creative Communications GmbH,
Steinstraße 44, 81667 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Leipzig 12 4 12 London
Leipzig 12 for 12 London
Leipzig 12 für 12 London**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Leipziger Verlags- und
Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Der Oldenburger
Oldenburg Kompakt
Der Ammerländer
Ammerland Kompakt**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WE Weser-Ems-Mediengesellschaft mbH & Co. KG,
Bloherfelder Straße 39, 26129 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Sonntagskalender
hannoverscher Sonntagskalender**

in allen Schriftarten, Schreibweisen, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen für alle Medien insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia Dienste im on- und offline Bereich.

**Verzeichnis- und Publikationsverlag Gunther Oberheide,
Großer Hillen 16, 30559 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Sommer Titan
Jumbos Würstchenmillionär**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

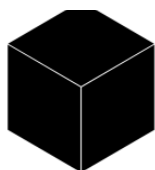
**REDSEVEN ENTERTAINMENT GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Team Undercover
Die Zeitpiraten
Taxi-Simulator
Speditions-Simulator
Bauernhof-Simulator
Umzugs-Simulator
Disco Tycoon**

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Softwareerzeugnisse, Spiele, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate, elektronische und digitale Medien, Fernsehen, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien, Bücher und alle Printmedien.

**Contendo Media GmbH,
Geldolfstraße 6, 47839 Krefeld**



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de . www.redbox.de . www.redbox.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crazy Quiz - Are you crazy enough?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Softwareerzeugnisse, Spiele, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Fernsehen, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**RTL interactive GmbH,
Aachener Straße 1040, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebling, nach der Hochzeit bin ich weg Nach der Hochzeit bin ich weg, Liebling

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Studio.TV.Film GmbH,
Bergmannstraße 102, 10961 Berlin**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE